

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/3423 –**

Mehreinnahmen des Bundes und Auswirkungen auf den Kapitalmarkt

Hohe Privatisierungserlöse, steigende Steuereinnahmen, EU-Rückflüsse und der anstehende Verkauf der Mobilfunklizenzen werden nachhaltig die Finanzlage des Bundes verbessern und Auswirkungen auf den Kapitalmarkt haben. Allein der Verkauf der Mobilfunklizenzen wird nach Analystenschätzungen 100 bis 120 Mrd. DM für die Bundesregierung bringen. Die Bundesregierung hat bisher öffentlich bekundet, die durch den Verkauf der Mobilfunklizenzen erzielten Mehreinnahmen zum Abbau der Schulden zu verwenden. Dies führt zur Verringerung der Zinsausgaben und zur Entlastung des Bundeshaushalts. Daraus resultierende Zinsersparnisse zusammen mit Mehreinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe schaffen finanzielle Handlungsspielräume.

Vorbemerkung

Zentrale Aufgabe der Finanzpolitik ist die nachhaltige Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Staates. Die Verschuldung des Bundes beträgt über 1,5 Billionen DM. Daraus folgt eine Zinsbelastung, die trotz des gegenwärtig vergleichsweise niedrigen Zinsniveaus etwa 22 v. H. der Steuereinnahmen des Bundes in Anspruch nimmt. Dies engt nicht nur den politischen Gestaltungsspielraum des Bundes erheblich ein, sondern vermittelt dem Bürger auch das Bild eines ineffizienten Staates.

Daher hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr mit dem Zukunftsprogramm 2000 ein mehrjähriges finanzpolitisches Konzept vorgelegt, mit dem der finanzpolitische Handlungsspielraum für die Bewältigung der zentralen Zukunftsausgaben zurückgewonnen werden kann. Das mittelfristige Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ohne Neuverschuldung bis zum Jahr 2006 bildet die zentrale Aussage dieser haushalts- und finanzpolitischen Strategie. Dieses finanzpolitische Konzept wird mit dem von der Bundesregierung dem Parlament vorgeschlagenen Bundeshaushalt 2001 und dem Finanzplan bis 2004 konsequent umgesetzt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. Oktober 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Neue Vorhaben und Entwicklungen sind in diesem finanzpolitischen Rahmen einzufügen. Daher werden die Erlöse aus der Versteigerung der Lizenzen für Universal Mobile Telecommunications Systems (UMTS) vollständig zur Schuldentilgung des Bundes eingesetzt. Dies entspricht auch dem allgemeinen politischen Willen. Hinsichtlich der Verwendung zusätzlicher Zinsminderausgaben aufgrund dieser Schuldentilgung werden Bundesregierung und Regierungsfractionen im Laufe der parlamentarischen Beratungen des Bundeshaushalts 2001 einen abgestimmten Vorschlag unterbreiten.

1. Welche Überlegung hinsichtlich der Verwendung bei den zu erwartenden Mehreinnahmen bestehen bei der Bundesregierung?

Der Erlös aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen beläuft sich auf rund 99,4 Mrd. DM. Der im Juni erfolgte dritte Börsengang der Deutschen Telekom AG erzielte eine Einnahme aus Besserungsscheinen in Höhe von rund 12,4 Mrd. DM, die im Treuhandvermögen der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation vereinnahmt wurde. Über die Höhe des Erlöses aus dem Börsengang der Deutschen Post AG kann derzeit noch keine belastbare Aussage getroffen werden.

Einmalige Einnahmen können nicht zur Finanzierung von dauerhaft wirkenden Steuersenkungen und Ausgabeprogrammen verwendet werden. Der Haushaltsgesetzgeber hat das BMF in § 2 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 (HG 2000) ermächtigt, Privatisierungseinnahmen zur Tilgung von Altschulden des Bundes zu verwenden, soweit sie nicht zur Deckung des Bedarfs der Post-Unterstützungskassen benötigt werden. Für UMTS-Erlöse gilt gemäß § 2 Abs. 2 Satz 4 HG 2000 Entsprechendes.

Nach der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres werden gegenüber dem Haushaltssoll von 387,5 Mrd. DM voraussichtlich Steuermehreinnahmen in Höhe von insgesamt rund 2,7 Mrd. DM zu verzeichnen sein. Das Steuer Mehraufkommen dient dem teilweisen Ausgleich von Belastungen des Bundeshaushalts 2000, insbesondere auf Grund der Finanzierung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und der zusätzlichen Ausgaben für das Wohngeld infolge des Ergebnisses im Vermittlungsausschuss zum Haushaltssanierungsgesetz.

In diesen Steuermehreinnahmen ist eine Verminderung bei den EU-Abführungen i. H. v. insgesamt 2,1 Mrd. DM enthalten. Diese beruht im Wesentlichen auf einem Überschuss des EU-Haushalts 1999, der Aktualisierung der Bemessungsgrundlagen zum Bruttosozialprodukt sowie einem Saldenausgleich für 1999. Nicht verbrauchte EU-Eigenmittel werden in den EU-Haushalt des Folgejahres übertragen und entlasten so die Haushalte der Mitgliedsstaaten.

Von diesen „EU-Rückflüssen“ zu unterscheiden sind Rückflüsse aus dem Haushalt der EU (im Wesentlichen Strukturfonds). Diese dienen zweckgebunden der Finanzierung von Ausgaben und sind insofern keine Mehreinnahmen.

2. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, die durch Privatisierungserlöse, Steuern und EU-Rückflüsse erzielten Mehreinnahmen zur Senkung der Steuer- und Abgabenlast zu nutzen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Treffen Pressemeldungen („DIE WELT“ vom 12. Mai 2000) zu, wonach die Bahn zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Mrd. DM erhalten soll und in welchem Jahr werden die Mittel haushaltswirksam?

Nach § 22 Abs. 1 Nr. 2 Deutsche Bahn Gründungsgesetz (DBGrG) stellt der Bund zur Angleichung des Schienennetzes, der technischen Ausstattung und des Produktivitätsniveaus der früheren Deutschen Reichsbahn an den Standard in den alten Bundesländern in den Jahren 1994 bis 2002 bis zu 33 Mrd. DM bereit.

Bis zum Jahr 2000 hat der Bund jährlich rd. 3,7 Mrd. DM für investive Altlasten im Bundeshaushalt veranschlagt. Aus bautechnischen Gründen konnte die DB AG diese jährlichen Beträge bei weitem nicht in voller Höhe umsetzen. Bis einschließlich 1999 konnten nur rd. 15,7 Mrd. DM verausgabt werden. Deshalb hat der Bund die Zuwendungen zu den investiven Altlasten für die Jahre 2001 und 2002 auf rd. 2,1 Mrd. DM/Jahr abgesenkt. Zur weiteren Angleichung des Schienennetzes und der sonstigen erforderlichen Infrastruktur bis zu 33 Mrd. DM wird der Bund auch in den Jahren 2003 bis 2007 jährlich rd. 2 Mrd. DM zusätzlich zu den laufenden Baukostenzuschüssen und -darlehen von rd. 4,5 Mrd. DM p. a. gewähren.

4. Für welche Maßnahmen sollen die Gelder verwandt werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Welche Gründe sprechen gegen eine über die geplante Steuerreform hinausgehende Entlastung der Bürger?

Im Zeichen einer nachhaltigen, verlässlichen Finanzpolitik verbietet sich der Einsatz einmaliger Mehreinnahmen für dauerhafte Haushaltsbelastungen. Die Konsolidierung der Staatsfinanzen dient der langfristigen Sicherung von finanziellen Handlungsspielräumen. Der Einsatz von einmaligen Mehreinnahmen des Bundes für eine weiterführende Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung würde dieses Vorhaben beeinträchtigen. Zugleich ist eine nachhaltige Konsolidierungspolitik eine vertrauensbildende Maßnahme sowohl für Investoren als auch für Konsumenten. Überdies ist bei Annahme einer durch Zinssenkungen induzierten Verstärkung der Investitionstätigkeit eine Verwendung von Mehreinnahmen zur Rückführung der Schulden des Bundes wachstumswirksam und erhöht gleichzeitig die Steuereinnahmen.

6. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu der Forderung, die Erlöse zur Einführung der nachgelagerten Besteuerung bei den Alterseinkünften zu verwenden?

Die Antwort zu Frage 5 gilt entsprechend.

Außerdem leistet eine dauerhaft verlässliche Finanzpolitik sowohl über die Sicherung finanzieller Handlungsspielräume als auch über die Absenkung der Zinsbelastung ihren Beitrag für die Schaffung eines fairen Lastenausgleichs zwischen den Generationen.

7. Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, einen Teil der Mehreinnahmen zur Mittelstandsförderung zu nutzen und wie konkret sehen diese aus?

Seitens der Bundesregierung gibt es derzeit keine Überlegungen, Mehreinnahmen zur Mittelstandsförderung zu nutzen.

8. Plant die Bundesregierung, einen Teil der Mehreinnahmen für Initiativen zur Förderung von Bildung und Forschung zu nutzen, und wenn nein, was sind die Gründe dafür?

Bildung und Forschung haben für die Bundesregierung hohe Priorität. Sie wird daher die Zinseinsparungen, die künftig aus der vollständigen Verwendung der Versteigerungserlöse für Mobilfunklizenzen zur Schuldentilgung resultieren, auch für Zukunftsinvestitionen in Bildung und Forschung investieren. Der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2001 sieht bereits $\frac{1}{2}$ Mrd. DM für eine verbesserte Ausbildungsförderung vor, um im Rahmen einer umfassenden BAföG-Novelle deutliche Leistungsverbesserungen sowie die Erweiterung des Berechtigtenkreises zu verwirklichen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

9. Über welchen Zeitraum sollen die Mobilfunklizenzen laufen?

Gemäß Entscheidung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post vom 10. Mai 1999 über das Verfahren zur Vergabe von Lizenzen für UMTS hat die UMTS-Lizenz eine Laufzeit von 20 Jahren.

10. Sind die Laufzeit der Mobilfunklizenzen und der Abschreibungszeitraum für diese identisch?

Mobilfunklizenzen sind immaterielle Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Bei einer Lizenz entspricht die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer regelmäßig der vertraglichen Laufzeit. Die Inanspruchnahme der degressiven Abschreibung ist für immaterielle Wirtschaftsgüter nicht zulässig.

Sollte sich herausstellen, dass aufgrund der technischen Weiterentwicklung der Wertverfall schneller voranschreitet als es dem ursprünglichen Abschreibungszeitraum entspricht, kann u. U. eine Teilwertabschreibung – d. h. eine außerplanmäßige Abschreibung entsprechend dem Wertverfall – vorgenommen werden.

11. Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung die unterschiedlichen Zeiträume?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

12. Welche Abschreibungsfristen hat die Bundesregierung bei den Mobilfunklizenzen für die Betreiber vorgesehen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen. (Dabei wird unterstellt, dass der Bieter, der den Zuschlag erhält, auch der Betreiber ist.)

13. Wie werden die bei den Ländern und Gemeinden aufgrund der Abschreibungen zu erwartenden Mindereinnahmen bei der Einkommen-, Körperschaft- und der Gewerbesteuer kompensiert?

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Mobilfunklizenzen und dem Betrieb der Mobilfunknetze sind per Saldo gegenüber dem Status quo grundsätzlich keine Steuermindereinnahmen absehbar. Bei einem angenommenen normalen unternehmerischen Verhalten werden aus der Investition in Mobilfunknetze Betriebseinnahmen erwartet, die mittelfristig die Abschreibungen aus ihrem Erwerb übersteigen.

14. Ist die Bundesregierung derselben Auffassung wie verschiedene Landespolitiker, die eine Beteiligung der Landesregierungen an den Milliarden-einnahmen beim Verkauf der Mobilfunklizenzen fordern?

Nein.

15. Welches sind ggf. die Gründe für eine ablehnende Haltung der Bundesregierung?

Der Erlös aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen steht dem Bund zu. Das Betreiben von Übertragungswegen für Mobilfunkdienstleistungen ist nach dem Telekommunikationsgesetz an eine staatliche Erlaubnis in Form einer Lizenz geknüpft. Die Lizenzvergabe ist danach Teil der Regulierung der Telekommunikation und der Frequenzordnung als hoheitliche Aufgabe des Bundes, die durch die Regulierungsbehörde in bundeseigener Verwaltung durchgeführt wird. Im Falle einer Beschränkung der Anzahl der Lizenzen – wie bei den UMTS-Lizenzen – kann ein Versteigerungsverfahren anstelle einer Vergabe gegen Gebühr erfolgen.

Die Versteigerungserlöse stehen somit in einem Gegenleistungsverhältnis zu der vom Staat eröffneten Möglichkeit zum Betrieb von nur beschränkt zur Verfügung stehenden Übertragungswegen für UMTS-Mobilfunkdienstleistungen, die der staatlichen Regulierung unterliegen. Die Erlöse stehen damit der staatlichen Ebene zu, die die Verwaltungskompetenz für die Regulierung der Telekommunikationsdienstleistungen besitzt. Die Verwaltungskompetenz für diesen Aufgabenbereich besitzt gem. Artikel 87f Abs. 2 Satz 2 GG der Bund.

Darüber hinaus lässt sich eine Beteiligung der Länder an den Versteigerungserlösen auch nicht unter dem Gesichtspunkt von Steuerausfällen aufgrund von Abschreibungsmöglichkeiten der Lizenzinhaber herleiten. Die Ertragshoheit gem. Artikel 106 GG umfasst nicht die Garantie bestimmter Steuereinnahmen, sondern bezieht sich auf das Aufkommen, das sich aufgrund von materiellen steuerlichen Regelungen ergibt.

16. Welche Auswirkungen könnte die Verwendung der Lizenzerlöse zur Schuldentilgung auf den Kapitalmarkt haben?

Der Bund hat sich im bisherigen Jahresverlauf durch eine flexible, eher vorsichtig ausgerichtete Kreditaufnahme und Liquiditätssteuerung und durch die Kündigung des variablen, jedoch relativ hoch verzinslichen AWF-Floaters einen ausreichenden Handlungsspielraum geschaffen, um sich aktiv auf die jeweilige Kapitalmarktentwicklung einstellen zu können.

Es ist daher nicht damit zu rechnen, dass durch die vorgesehene Verwendung der UMTS-Erlöse zur Schuldentilgung negative Entwicklungen auf den Finanzmärkten ausgelöst werden könnten. Vielmehr ist zu erwarten, dass die UMTS-Erlöse in dem zz. eher auf Zinssteigerung ausgerichteten Umfeld einen stabilisierenden Effekt auf die Märkte haben werden.

17. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, die Benchmark-Funktion im langfristigen Anleihebereich zu verlieren?

Beim Bund fallen im weiteren Verlauf des Jahres 2000 ungewöhnlich hohe Tilgungen an. So belaufen sich die Tilgungsverpflichtungen des Bundes und der vom Bund unmittelbar verwalteten Sondervermögen in den Monaten Oktober bis Dezember 2000 auf über 36 Mrd. €. Wegen der ungewöhnlich hohen Tilgungsverpflichtungen wird sich trotz der zusätzlich zur Schuldentilgung zur Verfügung stehenden Mittel immer noch ein hohes Volumen an Neuemissionen des Bundes ergeben. Hierdurch wird sichergestellt, dass den Märkten über die verschiedenen vom Bund genutzten Laufzeiten hinweg weiterhin Emissionen in ausreichendem Umfang und mit hoher Liquidität zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden die Märkte auch stets in ausreichendem Umfang über Material für den Einsatz als Underlying in den Terminmärkten verfügen. Ein von einzelnen Marktteilnehmern befürchteter Squeeze ist somit ausgeschlossen und die Benchmark-Funktion des Bundes bleibt gesichert.

18. Was gedenkt die Bundesregierung als Emittent von Staatspapieren dagegen zu tun?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen. Besondere Maßnahmen der Bundesregierung sind nicht erforderlich.

